Berliner Beauftragter für
Datenschutz und Informationsfreiheit

An der Urania 4 - 10
10787 Berlin

Tel: (030) 13889 - **0**
Fax: (030) 13889 201

711.326.1

25. April 2012

Fluggastdatenspeicherung schließt weitere Vorratsdatenspeicherung aus !

Die Zustimmung des Europäischen Parlaments zum Fluggastdatenabkommen mit den USA ist nicht nur ein schwerer Rückschlag für den Datenschutz, weil ab dem 1. Mai 2012 weiterhin anlasslos die Daten aller Flugpassagiere, die in die USA reisen wollen, den amerikanischen Behörden vorab übermittelt werden müssen und dort bis zu 15 Jahre lang unter unzureichenden Rahmenbedingungen gespeichert bleiben. Übermittelt werden müssen auch sensitive Daten, die Rückschlüsse auf die Religionszugehörigkeit der Passagiere ermöglichen.

Diese Entscheidung hat auch Konsequenzen für die Debatte über die Vorratsdatenspeicherung in Deutschland. Das Bundesverfassungsgericht hat 2010 die Vorratsdatenspeicherung für verfassungswidrig erklärt und dabei darauf hingewiesen, dass bei einer – nach Auffassung des Gerichts unter engsten Voraussetzungen zulässigen – vorsorglichen Speicherung der Telekommunikationsverkehrsdaten der „Spielraum für weitere anlasslose Datensammlungen auch über den Weg der Europäischen Union erheblich geringer“ wird.

Die Bundesregierung hat es versäumt, im Ministerrat gegen das Fluggastdatenabkommen zu stimmen, sondern hat sich lediglich der Stimme enthalten. Wenn die Bundesrepublik jetzt gezwungen ist, das Abkommen umzusetzen, ist der „Spielraum für anlasslose Datensammlungen“ erschöpft. Eine Umsetzung der europäischen Richtlinie zur anlasslosen Speicherung der Telekommunikationsverkehrsdaten würde in dieser neuen Situation einen entscheidenden Schritt hin zur totalen Erfassung und Registrierung der Bürger bedeuten. Dies aber würde – das hat das Bundesverfassungsgericht betont - die verfassungsrechtliche Identität der Bundesrepublik Deutschland bedrohen. Vor diesem Hintergrund ist es nicht ausgeschlossen, dass das Bundesverfassungsgericht wie auch der Europäische Gerichtshof sowohl die Vorratsdatenspeicherung als auch die Fluggastdatenspeicherung erneut überprüfen und zu dem Ergebnis kommen werden, dass neben der Fluggastdatenspeicherung auf Vorrat für eine anlasslose Speicherung der Telekommunikationsdaten kein Raum mehr ist.

Der Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Dr. Alexander Dix, meint hierzu:

> „In dieser neuen Situation wäre die Bundesregierung schlecht beraten, übereilt ein Gesetz zur anlasslosen Speicherung aller Telekommunikationsverkehrsdaten in Deutschland auf den Weg zu bringen. Das Maß ist jetzt voll.“

Zentraler Bereich
beim Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit
Verantwortlich: Anja-Maria Gardain
Geschäftsstelle: Cristina Vecchi

Informationen zu Datenschutz und Informationsfreiheit